

Newsletter 35

Schadensersatzansprüche auch bei Anleihe AOLDUL

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zuletzt hatten wir Sie im Newsletter Nr. 34 darüber informiert, dass die Kanzlei Keitel & Keitel, Köln, potenzielle Schadensersatzansprüche der Anleihegläubiger gegenüber den Wirtschaftsprüfern der WGF AG i.I. wegen des für das Jahr 2008 im April 2009 erteilten Testates geprüft hat und zu dem Ergebnis gekommen ist, dass für derartige Ansprüche bei den Anleihen WGFH04, WGFH05 sowie WGFH06 durchaus Erfolgsaussichten gegeben sind. Diese Ansprüche werden bereits außerprozessual für nicht rechtsschutzversicherte SdK Mitglieder und in Klageverfahren für rechtsschutzversicherte SdK Mitglieder geltend gemacht, soweit diese die Kanzlei Keitel & Keitel mandatiert haben.

Die Kanzlei Keitel & Keitel teilt nun als Ergebnis ihrer abschließenden Prüfung mit, dass auch bei der **Anleihe AOLDUL** bei Erwerben, die **nach dem fehlerhaften Testat des Abschlusses der WGF AG vom 28.04.2009** durch Karl Berg GmbH erfolgen, Ansprüche gegen Karl Berg GmbH bestehen.

Insoweit beziehen sich Keitel & Keitel Rechtsanwälte auf die vom BGH u. a. im Urteil vom 19. November 2013 (Az. VI ZR 336/12) bestätigten Grundsätze der sogenannten Expertenhaftung.

Die vom BGH geforderten Voraussetzungen treffen hier nach Auffassung von Keitel & Keitel zu.

Die Einstellung von Forderungen an erkennbar mittellose Fondsgesellschaften aus unrealisierten Kaufverträgen i. H. v. € 58.746.410,55 in die Bilanz der WGF AG per 31.12.2008 mit unrealisierten Gewinnen, welche die WGF AG rechnerisch vor der Überschuldung bewahrten, stellen einen schwerwiegenden Verstoß gegen die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Buchhaltung dar. Die Wirtschaftsprüfer Karl Berg GmbH kannten das Finanzierungskonzept der WGF AG, welches auf der Begebung von Anleihen an der Börse beruhte, wobei die Anleihen im Wesentlichen von Privatanlegern erworben wurden. Sie konnten ohne Weiteres absehen, dass die an der Börse handelbaren Wertpapiere der Anleihe AOLDUL nach der Erstellung des falschen Testats am 28.04.2009 von Privatanlegern in erheblichem Umfang erworben würden.

Somit haben die Wirtschaftsprüfer nach Auffassung von Keitel & Keitel Rechtsanwälte nicht im Mindesten den an einen Wirtschaftsprüfer zu richtenden Maßstäben genügt und leichtfertig ein Testat erstellt, welches die bereits eingetretene Über-

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

schuldung der WGF AG per 31.12.2008 verschleierte. Die Bedeutung des Testats für die potenziellen Erwerber der Hypothekenanleihen, egal ob es sich – wie bei den Anleihen WGFH04, WGFH05 oder WGFH06 – um eine Erstzeichnung oder wie ausschließlich bei AOLDUL um einen Erwerb über die Börse handelte, war den Wirtschaftsprüfern bewusst.

Wirtschaftlich ist der Hintergrund der Karl Berg GmbH positiv zu sehen. Die Gesellschaft wurde im Jahr 2014 von der überregionalen Wirtschaftsprüfergruppe Baker Tilly Roelfs übernommen, die mit nach eigenen Angaben mit 1.025 Mitarbeitern an zwölf Standorten in Deutschland einen Jahresumsatz von mehr als € 90 Mio. erwirtschaftet.

Somit besteht auch für Inhaber der Anleihe AOLDUL die Möglichkeit, sich bei Interesse wegen einer Prüfung etwaiger Ansprüche gegen die Wirtschaftsprüfer der WGF AG zu wenden an

Keitel & Keitel Rechtsanwälte
Stadtwaldgürtel 33
50935 Köln
Tel.: 0221/430 88 30
E-Mail: info@keitel-anwaelte.de

Ansprechpartner ist Herr Rechtsanwalt Hans G. Keitel.

Für nicht rechtsschutzversicherte Mitglieder ist die Rechtsanwaltskanzlei Keitel & Keitel bereit, Sonderkonditionen anzubieten.

SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.
München, den 20. März 2017

Hinweis: Die SdK hält Anleihen der WGF AG!